Der Magistrat



I.2 Verwaltungsorganisation & Gremienbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin: Karina Roßnagel
Telefon: 06068/7590-933

E-Mail: <u>sitzungsdienst@stadt-oberzent.de</u>

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

Beschlussvorlage Drucksache VL-48/2025

05.03.2025

Aktenzeichen:	6.61.020/60
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Tina Mühlfeld

BeratungsfolgeTerminBemerkungenMagistrat der Stadt Oberzent10.03.2025empfehlende BeschlussfassungBau-, Umwelt- und
Infrastrukturausschuss12.03.2025empfehlende BeschlussfassungStadtverordnetenversammlung der Stadt
Oberzent18.03.2025beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Bebauungsplan "Hämmerichsweg" Ober-Hainbrunn

Begründung:

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen Ordnung und Klarstellung des Planbereiches. Durch die geplante Errichtung eines nicht gewerblichen Wirtschaftsgebäudes zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sind zur städtebaulichen Einfügung und zur Schonung des Landschaftsbildes die Festsetzung einer definierten überbaubaren Grundstücksfläche, einer max. Grundfläche des geplanten Gebäudes, einer Firsthöhe sowie eine Festsetzung zur schadlosen Beseitigung des anfallenden nicht schädlich belasteten Niederschlagswassers, der äußeren Gestaltung des Gebäudes und einer Fläche zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.

Die Festsetzungen wurden im Vorfeld der Planung mit dem Kreisbauamt und der Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises abgestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

keine

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Planverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden sowie die Öffentlichkeit gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Seite - 2 -Drucksache VL-48/2025

Anlage(n): 1. Deckblatt

- 2. Entwurf Planansicht 1
- 3. Begründung